

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.090.049

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 388/J-NR/2025 betreffend "Digitale Schule": Mängel und Herausforderungen, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Martina von Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen am 3. Februar 2025 an meinen Amtsvorgänger richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

➤ *I. Digitalisierung der Schulverwaltung*

Zu Frage 1:

- *Bitte geben Sie einen Überblick, welche Maßnahmen in den letzten fünf Jahren gesetzt wurden, um die Digitalisierung der Schulverwaltung in Österreich voranzutreiben.*

Seitens des Bildungsministeriums wurden verschiedene IT-Systeme für die digitale Unterstützung der Schulverwaltung aufgebaut und aufgrund aktueller Anforderungen laufend weiterentwickelt. Damit werden Parallelitäten reduziert, Verwaltungsprozesse effizienter gestaltet und die Qualität von Daten erhöht.

So wurde beispielsweise die Software *Sokrates Bund* zur Verwaltung der Daten der Schülerinnen und Schüler im Jahr 2023 einer softwaretechnischen Modernisierung unterzogen. Dabei wird unter Beibehaltung der bestehenden Datenbasis die Oberfläche optimiert und funktionell erweitert. Die neue Softwarefassung wird in einzelnen Modulen stufenweise ausgerollt. Mit dem Schuljahr 2026/27 soll diese Modernisierung abgeschlossen sein.

Mit der Einrichtung der Bildungsdirektionen im Jahr 2019 wurde im Bereich der Verwaltung im Bundes- und Landesstrang auch eine Vereinheitlichung der Verwaltungssoftware angestrebt. Mit der Etablierung einer einheitlichen Software für das Aktenmanagement, das Personalmanagement und Recruiting in allen Bildungsdirektionen

sind hier wichtige Schritte gelungen. Mit entsprechenden Softwareprodukten an den Schulen (Bund und Land) kann nun auch erstmals ein medienbruchfreier Kommunikationsprozess von der Zentralstelle über die Bildungsdirektionen zu den einzelnen Schulen sichergestellt werden.

Weiters wurde den Bildungsdirektionen seitens des Bildungsministeriums ein neues IT-Unterstützungssystem für die Überprüfung der Erfüllung der Schulpflicht zur Verfügung gestellt. Damit werden die Aufgaben zur Sicherstellung des Schulbesuchs aller schulpflichtigen Personen in Österreich automatisiert und beschleunigt.

Zur Abwicklung der Geräteinitiative „Digitales Lernen“ wurde im Jahr 2021 eine neue Applikation (Schülergeräteverwaltung) in einer Basisversion implementiert. Die Schülergeräteverwaltung hat das Ziel, sämtliche Prozesse der Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit digitalen Endgeräten abzubilden und die erforderlichen administrativen Schritte effizient abzuwickeln.

Ein bedeutender Schritt hin zu einer modernen Schulverwaltung wurde insbesondere durch das Digitalisierungspaket für Schulen (Novelle BGBI. I Nr. 121/2024) gesetzt. Diesbezüglich darf auf die Ausführungen zu Frage 5 verwiesen werden.

Zu den Fragen 2 und 11:

- *Welche finanziellen Mittel wurden in den letzten fünf Jahren für die Digitalisierung der Schulverwaltung bereitgestellt? Bitte um Aufgliederung nach Jahren und nach Sach- und Personalaufwand.*
- *Wie hoch sind die Kosten für den Betrieb aller Verwaltungs-Datenbanken, -Systeme und -Apps für den Schulbereich?*
 - 1. für den Bund*
 - 2. für die einzelnen Bundesländer*

Die mit der Digitalisierung verbundenen Mittelaufwendungen im Sachaufwand nach Jahren bis zum Stichtag der Anfragestellung sind nachstehend dargestellt und umfassen die Bereiche bzw. Applikationen Haushaltsverrechnung (HV-SAP, gesamte UG 30), Personalverrechnung (PM-SAP, Zentralleitung), ELAK (Zentralleitung), Portal digitale Schule/Bildungsportal (einschließlich UNTIS- bzw. WebUNTIS-Anteile), IKT-Entwicklung und Support Schulverwaltung (einschließlich UNTIS- bzw. WebUNTIS-Anteile), E-Administration - elektronische Verwaltung im Bildungsbereich (einschließlich Sommerschul-Verwaltungs-App-Anteile), Sokrates (einschließlich Sommerschul-Verwaltungs-App-Anteile), PH-Online, E-Government und Verwaltungsapplikationen, Landeslehrerdatenbank (LiA), Personalverrechnung (PM-SAP, Bildungsdirektionen und Bundeslehrpersonal), Visual Desktop.net und ISO.Web/GetYourTeacher (Lizenzen und damit verbundene Dienstleistungen für das an den Bildungsdirektionen eingesetzte elektronische Aktenmanagementsystem), bzw. ISO.Web/ISAP (Dienstleistungen für das an den Bildungsdirektionen und Bundesschulen eingesetzte IT-System zum gesicherten

digitalen Austausch von Schriftstücken im Dienstweg sowie Dispositionsmodul zur Zuteilung von Bewerbungen für Lehrer/innenstellen an Bundesschulen), Formulargenerator/Formularserver, Websites, Rechtsdatenbank, DataReg (Nutzungsentgelt für den Betrieb des Datenschutz-Registers), Zoom (datenschutzkonforme, IT-sichere Videokonferenz-Lösung), IT-Services Bibliothek (Bibliotheksdienste und Nutzungsentgelte), VWA- und Diplomarbeitsdatenbank, ABA-Portal (einschließlich laufender Betrieb, Wartung, Hosting ab 2023), Bildungsinformationssystem (BILIS, einschließlich laufender Betrieb ab 2025) und IQES.

Die Position E-Administration – elektronische Verwaltung im Bildungsbereich umfasst verschiedene Fachapplikationen und IT-Services für eine effiziente und transparente Abwicklung von Aufgaben und Prozessen an Schulen, Bildungsdirektionen und in der Zentralstelle. Dazu zählt z.B. die Applikation Schüler- und Heimbeihilfe über welche Erziehungsberechtigte einen Antrag auf Schulbeihilfe sowie Heim- und Fahrtkostenbeihilfe online einbringen können, was zu einer kürzeren Bearbeitungszeit führt. Das IT-Service Schulpflichtmatrix dient Bildungsdirektionen zur Überprüfung der Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht gemäß § 16 Schulpflichtgesetz. Über die Verwaltungsapplikation Wien-Aktion werden sämtliche Wien-Besuche von Schulklassen aus den Bundesländern administriert. Weiters umfasst die Position eAdministration das amtliche Verzeichnis aller österreichischen Schulen (Schulen Online), welches für zahlreiche Fachanwendungen (wie z.B. Schulbuchaktion) und die Bildungsdokumentation als Basisdatenbank fungiert sowie ein Controllingsystem über Daten der Landeslehrpersonen und die Bildungsevidenz zur Erhebung und Speicherung statistischer Daten zum Schulbesuch. Die Applikation für die Administration der Sommerschule bildet sämtliche Prozesse im Zusammenhang mit der Initiative ab.

	2020	2021	2022	2023	2024	2025 (bis zum 3.2.2025)
Haushaltsverrechnung (HV-SAP), gesamte UG 30	1.189.532,90	1.007.061,60	1.150.932,33	1.156.379,92	1.274.452,58	0,00
Personalverrechnung (PM-SAP), Zentralleitung	329.145,60	296.756,04	312.263,04	342.169,56	373.877,76	0,00
ELAK, Zentralleitung	325.783,55	427.273,49	449.300,84	489.421,64	512.141,50	0,00
Portal digitale Schule Gesamtprojekt inkl. Bildungsportal ¹	0,00	8.486.517,63	2.174.624,27	2.440.993,21	3.350.793,41	154.924,61
IKT-Entwicklung und Support Schulverwaltung ¹	896.334,37	775.718,65	792.585,34	818.698,80	1.631.654,47	10.469,50
E-Administration - elektronische Verwaltung im Bildungsbereich ²	2.252.533,80	2.327.073,54	2.852.356,78	3.243.619,67	4.304.049,28	63.836,07
Sokrates ²	1.014.925,01	1.637.363,04	2.608.869,13	3.131.813,95	4.774.001,10	240.805,52
PH-Online	1.145.785,12	1.001.983,18	1.196.953,41	1.283.641,91	1.228.490,50	70.032,00
E-Government und Verwaltungsapplikationen	448.515,24	452.723,15	357.312,90	35.036,17	58.998,76	5.561,45
Verwaltungsapplikationen	0,00	0,00	88.514,46	394.627,46	344.036,47	23.886,18
Landeslehrerdatenbank (LiA)	39.519,60	11.000,00	5.761,66	0,00	88.800,00	0,00
Personalverrechnung (PM-SAP), BD & Bundeslehrpersonal	3.105.154,56	2.800.898,52	2.946.535,92	3.226.502,16	3.552.716,52	0,00
Visual Desktop.net ³	944.568,44	944.568,44	988.490,83	1.070.561,11	1.121.625,46	567.270,96
ISO.Web/ISAP ⁴	31.783,33	36.549,76	11.599,65	1.455,28	467,68	0,00

ISO.Web/GetYourTeacher ³	37.472,45	192.645,78	227.557,47	133.610,32	95.762,98	0,00
Formulargenerator/Formularserver	20.655,00	7.500,00	12.787,50	10.172,33	15.439,05	9.369,78
Websites - Design/Einrichtung/Portal	123.369,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Websites - laufender Betrieb	8.100,00	39.463,20	40.291,92	32.303,99	46.043,92	0,00
Rechtsdatenbank ⁵	8.621,84	8.726,40	9.102,24	10.012,48	10.573,20	0,00
DataReg ⁶	6.480,00	6.220,80	2.332,80	5.443,20	5.313,60	0,00
Zoom ⁷	0,00	139.735,76	126.680,15	0,00	0,00	0,00
IT-Services Bibliothek ⁸	15.440,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
VWA- und Diplomarbeitsdatenbank	177.591,50	179.967,83	149.515,23	53.761,85	0,00	0,00
ABA-Portal ⁹	0,00	0,00	133.704,00	266.850,00	281.899,84	0,00
Bildungsinformationssystem (BILIS) ¹⁰	0,00	463.563,00	968.738,50	775.312,60	757.341,17	118.958,83
IQES	0,00	1.290.000,00	1.440.000,00	300.000,00	300.000,00	150.000,00
Gesamt	12.121.312,90	22.533.309,81	19.046.810,37	19.222.387,61	24.128.479,25	1.415.114,90

¹ einschließlich UNTIS- bzw. WebUNTIS-Anteile

² einschließlich Sommerschul-Verwaltungs-App-Anteile

³ Lizenzen und damit verbundene Dienstleistungen für das an den Bildungsdirektionen eingesetzte elektronische Aktenmanagementsystem

⁴ Dienstleistungen für das an den Bildungsdirektionen und Bundeschulen eingesetzte IT-System zum gesicherten digitalen Austausch von Schriftstücken im Dienstweg sowie Dispositionsmodul zur Zuteilung von Bewerbungen für Lehrer/innenstellen an Bundeschulen

⁵ Nutzungsentgelt für die Rechtsdatenbank/Zeitschriften & Sammlungen

⁶ Nutzungsentgelt für den Betrieb des Datenschutz-Registers (Register für das Verzeichnen von Verarbeitungstätigkeiten „DataReg“)

⁷ Datenschutzkonforme, IT-sichere und hinreichend verfügbare Videokonferenz-Lösung

⁸ Bibliotheksdienste und Nutzungsentgelte im Sinne des Vertrages über Finanzierung und Weiterentwicklung von E-Medien-Ressourcen der Bibliotheken des Verbundes für Bildung und Kultur

⁹ einschließlich laufender Betrieb, Wartung, Hosting ab 2023

¹⁰ einschließlich laufender Betrieb ab 2025

Eine Aufgliederung des Personalaufwandes des Bundes ist nicht möglich, zumal die Bedeckung aus dem laufenden Personalaufwand erfolgt. Ebenso können zu den Zahlungen der Bundesländer und anderer Gebietskörperschaften keine Angaben gemacht werden.

Zu Frage 3:

- Für welche der folgenden Personengruppen gab es in den letzten fünf Jahren verpflichtende Fortbildungsmaßnahmen zur digitalen Schulverwaltung? Bitte ggf. um Beschreibung der Maßnahmen bzw. wenn möglich um Unterscheidung nach Schularten.
 - a. Schulleiter:innen
 - b. Verwaltungspersonal in den Schulen
 - c. Lehrer:innen
 - d. Schulqualitätsmanager:innen
 - e. Verwaltungspersonal in Bildungsdirektionen

Zur Verpflichtung von Schulleitungen und Lehrkräften zu Fortbildungsmaßnahmen darf auf die derzeit geltenden dienstrechtlichen Bestimmungen verwiesen werden. Demnach liegt die Kompetenz zur strategischen Personalführung bei dem zuständigen Bediensteten des Schulqualitätsmanagements (§ 5 Abs. 1 der SQM-VO). Auch Schulleitungen können bei Bedarf anordnen, dass Lehrpersonal oder Verwaltungspersonal eine bestimmte Fortbildungsveranstaltung zu absolvieren haben. Zentrale Aufzeichnungen zu Anordnungen des Schulqualitätsmanagements oder der Schulleitungen liegen zentral nicht vor.

Im Bereich der Administratorinnen und Administratoren an allgemein bildenden höheren Schulen und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen wird an den Pädagogischen Hochschulen ein spezieller Lehrgang im Ausmaß von 8 ECTS-Punkten angeboten. Neben rechtlichen Themen oder Inhalten zur Kommunikation werden insbesondere technische Elemente behandelt (UPIS, UNTIS, Schüler/innenverwaltung). Der Besuch ist zwar keine dienstliche Verpflichtung für angehende Administratorinnen und Administratoren, findet in der Regel jedoch starke Nachfrage.

Das Verwaltungspersonal an Bundesschulen und an den Bildungsdirektionen hat die verpflichtende Grundausbildung zu absolvieren. In einzelnen Modulen werden die Digitalisierungsstrategie des Ressorts und die eingesetzten Verwaltungssysteme sowie Fragen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit thematisiert.

Zu Frage 4:

- Für welche der folgenden Personengruppen gab es in den letzten fünf Jahren optionale Fortbildungsmaßnahmen zur digitalen Schulverwaltung? Bitte ggf. um Beschreibung der Maßnahmen bzw. wenn möglich um Unterscheidung nach Schularten.
- Schulleiter:innen*
 - Verwaltungspersonal in den Schulen*
 - Lehrer:innen*
 - Schulqualitätsmanager:innen*
 - Verwaltungspersonal in Bildungsdirektionen*

Die Pädagogischen Hochschulen bieten für Schulleitungen und Lehrkräfte zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen im Bereich der digitalen Schulverwaltung an. Themen dieser Fortbildungen sind beispielsweise die Einführung in das digitale Klassenbuch, in Edupage – das digitale Mitteilungsheft, UNTIS oder Sokrates. Eine Unterscheidung nach Schulleitung und Lehrkraft ist im Rahmen der Auswertung aus PH-Online nicht möglich. Die nachfolgende Darstellung umfasst beide Zielgruppen:

		Veranstaltungen nach Schularten	
Studienjahr	Veranstaltungen Gesamt	Allgemein bildende höhere Schulen und berufsbildende mittlere und höhere Schulen	Allgemein bildende Pflichtschulen und berufsbildende Pflichtschulen
2020/21	86	44	42
2021/22	102	66	36
2022/23	109	58	51
2023/24	115	55	60
2024/25	64	28	36
Gesamt	476	251	225

Quelle: PH-Online

Für das Verwaltungspersonal an Bundesschulen wurden zentrale Fortbildungsmaßnahmen zum Schulverwaltungsprogramm Sokrates (Update für den AHS-Bereich, Update für den

BMHS-Bereich) sowie rollenspezifische Schulungen zu HV-SAP (Rolle Infouser, Rolle Anordnungsbefugte, Rolle Anweisungsreferentin/Anweisungsreferent) durchgeführt.

Die Einführung des Bildungsportals (BIP) im Bereich der weiterführenden mittleren und höheren Schulen wurde durch umfangreiche Fortbildungsmaßnahmen zu den relevanten Themen unterstützt. Es wurden sieben Webinare angeboten:

- BIP-Nutzerkonten in der schulischen Infrastruktur nutzen
- BIP und Amtssignatur
- BIP und ID-Austria
- Nutzung der Amtssignatur im BIP
- Einrichtung des Bildungsportals
- Datenpflege im BIP
- Korrekte Stammdatenerfassung von Schülerinnen und Schülern in der Schulverwaltung

Die Webinare sind Großteils zum Nachhören veröffentlicht

(<https://www.bildung.gv.at/filter/faq/page.php?p=180>). Beim Live-Termin nahmen durchschnittlich jeweils bis zu 100 Bedienstete teil. Weiters wurden die Möglichkeiten des Bildungsportals in den Dienstbesprechungen mit Schulleitungen sowie auf allen einschlägigen Fachtagungen ausführlich vorgestellt.

Ebenso wurden Schulungen für neue Sokrates Bund-Nutzerinnen und -Nutzer organisiert. Für die zentral zur Verfügung gestellten Applikationen im Bereich „GetYourTeacher“ steht Schulungsmaterial inkl. Schulungsvideos zur Verfügung.

Im Herbst 2024 wurden im Rahmen der Geräteinitiative „Digitales Lernen“ zwei Webinare zur Applikation *Schülergeräteverwaltung* angeboten. Diese Webinare, die sich auf neue Funktionalitäten der Applikation konzentrierten, hatten jeweils eine Teilnehmerzahl von etwas mehr als 100 Bediensteten. Die Aufzeichnungen der Webinare stehen zur späteren Einsicht zur Verfügung.

Zu Frage 5:

- *Die Schulen arbeiten in der Verwaltung mit zwei Dutzend verschiedenen Plattformen, Datenbanken und Apps. Das erschwert die Arbeit und führt zu Mehrfacheingaben und Schnittstellenproblemen.*
- a. Ist es geplant, die Datenbanken und Verwaltungsprogramme in ein umfassenderes System zu integrieren? Wenn ja, welche der folgenden Aufgabenbereiche, für die es derzeit jeweils eine eigene Plattform, Datenbank oder App gibt, sollen integriert werden und mit welchem Zeitplan?*
- *Bewerbungsdatenbank ("Get-your-teacher")*
 - *Lehrer:innen-Datenverwaltung*
 - *Verwaltung von Schüler:innen- und Elterndaten auf Bundesebene*
 - *Verwaltung von Schüler:innen- und Elterndaten auf Landesebene*

- *Erstellung von Stundenplänen*
- *Kommunikation von Supplierungen und Entfällen*
- *Eingabe von Schulnoten*
- *Administration von Testungen wie IKMPLUS und PISA*
- *Verwaltung der abschließenden Arbeiten ("ABA-Portal")*
- *Bestellung von Schulbüchern und digitalen Lehr- und Lernmitteln*
- *Administration von "Schulveranstaltungen" (Ausflügen, Reisen) und Fahrtkosten*
- *Versand von Formularen zwischen Schule und Bildungsdirektion*
- *Div. Datenübermittlungen an BMBWF und Bildungsdirektionen per Excel-Datei*
- *Anmeldung zu Fortbildungen (mehrere PH-Datenbanken)*
- *Rechnungsführung und Buchhaltung (HV-SAP)*
- *Formularservice des BRZ*
- *BBG-Portal (Bundesbeschaffung)*
- *Sommerschul-Verwaltungs-App*
- *Plattformen zur Administration von nationalen und internationalen Projekten (OeAD, Erasmus+)*
- *IQES-Portal (Qualitätsmanagement-System)*
- *Digitale Kommunikation mit den Eltern ("Mitteilungsheft"-Apps)*
- *Digitale Kommunikation zwischen Lehrer:innen und Schüler: innen*

- b. Zwischen welchen der genannten Plattformen, Datenbanken und Apps gibt es bereits friktionsfreie Schnittstellen, die eine automatisierte Übernahme und Weiterverwendung von Daten ermöglichen?*
- c. Zwischen welchen der genannten Plattformen, Datenbanken und Apps ist geplant, solche Schnittstellen einzurichten und bis wann?*
- d. In welchen Fällen scheitert die Übernahme und Weiterverwendung von Daten nicht an technischen, sondern an rechtlichen Barrieren, und welche rechtlichen Barrieren sind dies ggf.?*
- e. Ist eine Schnittstelle mit automatischem Datenabgleich mit dem Zentralen Melderegister (ZMR) geplant, sodass die Aktualisierung von Schüler:innen- und Elterndaten bei Übersiedlungen nicht mehr Aufgabe der Lehrer:innen (Klassenvorstände) wäre?*

Mit der Novelle BGBl. I Nr. 121/2024 wurde die Rechtsgrundlage für eine zeitgemäße Verwaltung und Interaktion zwischen Schulen, Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten geschaffen. Die Regelungen sollen zu einer Reduktion des Aufwands an Schulen und für Bürgerinnen und Bürger führen sowie einen IKT-gestützten Unterricht fördern. Die Novelle umfasst im Wesentlichen:

- die Einführung der Amtssignatur gemäß § 19 des E-Governmentgesetzes für Ausfertigungen der Schule in ihrem hoheitlichen Bereich, z.B. Zeugnisse oder Entscheidungen, womit Zeugnisse auch jederzeit in Behördenqualität vorgelegt werden können ohne die Schule befassen zu müssen,

- die Einführung des Angebotes der digitalen Schülerkarte „edu.digicard“ als elektronisches Zertifikat zum Nachweis der Schülereigenschaft,
- die Einführung der Möglichkeit der elektronischen Zustellung über das Kommunikationssystem „Bildungsportal“,
- die Ausweitung der Funktionalitäten des Datenverbunds der Schulen zur Umsetzung eines einfacheren und weniger fehleranfälligen Datenaustausches zwischen Schulen untereinander und Schulen und anderen öffentlichen Stellen,
- die Verankerung des Bildungsstammpartals, des Bildungsportals und des Bildungsportalverbundes auf gesetzlicher Ebene.

Umgesetzt wurde dies durch die Schaffung des Bildungsportals

<https://www.bildung.gv.at/>, dem bundesweiten Register für Schülerstammdaten (Datenverbund Schule gemäß § 6 Bildungsdokumentationsgesetz 2020) sowie durch Schnittstellen dieses Registers zum Datenaustausch mit den schulischen Fachanwendungen im Bereich der Verwaltung und der Pädagogik.

Mit dem Bildungsportal wird der Softwareeinstieg bzw. Datenzugriff unter einer Adresse zusammengeführt. Mittels Single-Sign-Technologie ist nur mehr eine digitale Identität (User) samt Berechtigung (Passwort) erforderlich. Für sensible Softwareprodukte und Daten wird der Zugriff mit einem zusätzlichen zweiten Faktor, der ID-Austria, bei der Anmeldung gesichert.

In Sokrates Bund werden bereits derzeit verschiedene der angeführten Verwaltungsaufgaben in einer Software verwaltet, und zwar die Daten von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern, Eingabe von Schulnoten, Administration von „Schulveranstaltungen“ und Fahrtkosten, diverse Datenübermittlungen an das Bildungsministerium und die Bildungsdirektionen sowie die Schnittstelle für den Datenaustausch zu weiteren Systemen. Hier liegt die Problematik eher darin, dass die Länder zum Teil gänzlich andere Systeme betreiben als der Bund und die Länder sich bislang auch untereinander nicht auf ein abgestimmtes System verständigen konnten, sodass es immer wieder zu Reibungsverlusten und administrativem Mehraufwand bei Systemwechseln von Schülerinnen und Schüler kommt (z.B. Wechsel von einem Bundesland in ein anderes oder Wechsel von einer Pflichtschule an eine Bundesschule).

Im Bereich des Personalmanagements sind vor allem zwei Vorhaben hervorzuheben, die die IT-Landschaft nachhaltig beeinflussen:

- Umstellung der Besoldung aller Landeslehrpersonen auf SAP: Mit 1. Jänner 2025 wurde erreicht, dass alle rund 120.000 Bundes- und Landeslehrpersonen mittlerweile über die Bundesbesoldung SAP abgerechnet werden. Damit wurden neun Besoldungssysteme der Länder abgelöst.
- Ausrollung des Bewerberinnen- und Bewerbertools *Get your Teacher* auf alle Lehrpersonen: Als Folgewirkung der SAP-Integration ist es gelungen, dass die

Rekrutierungsprozesse ab dem Schuljahr 2023/24 in allen Schultypen durchgehend IT-unterstützt über eine einheitliche Plattform abgewickelt werden. Das betrifft rund 7.000 Neuaufnahmen pro Schuljahr.

Neben diesen zentralen Projekten ist das Bildungsministerium im Bereich des Personalcontrollings und der Unterrichtsverwaltung ständig bestrebt, die relevanten IT-Verwaltungsprogramme zu verbessern. Zu nennen ist die Unterrichtsverwaltungssoftware *UNTIS*, mit der an allen allgemein bildenden und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen die Stundenpläne für Lehrpersonen, Klassen und Schulräume erstellt, sowie u.a. die Mehrdienstleistungen der Lehrpersonen abgewickelt werden. Geplant ist darüber hinaus auch eine vollständige Digitalisierung der Abrechnung von Prüfungstaxen.

Zusätzlich ist als weiteres Beispiel das Verwaltungssystem „PH-Online“ an den Pädagogischen Hochschulen zu nennen. Dieses Campus-Management-System dient der effizienten Verwaltung von Studierenden- und Personaldaten.

Im Rahmen der Entwicklung des Bildungsinformationssystems des Bundes (BILIS) ist geplant, eine Software-Lösung zur Erfassung von Informationen in der Schulverwaltung zu schaffen, die manuelle Eingaben reduzieren bzw. erleichtern und auf bereits bestehende Daten zurückgreifen soll. Die Entwicklung und Produktivsetzung dieses Systems ist bis zum 3. Quartal des Jahres 2026 geplant.

Angelegenheiten des Rechnungswesens, der Verrechnung sowie des Zahlungsverkehrs des Bundes fallen in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen. Ebenso können zur Gestaltung der Verrechnung und des Zahlungsverkehrs im Bereich der Pflichtschulen keine Angaben gemacht werden.

Organe des Bundes haben sich gemäß § 103 Abs. 2 BHG 2013 der vom Bundesminister für Finanzen bereitgestellten IKT-Lösungen und IT-Verfahren für das Haushalts- und Rechnungswesen zu bedienen. Aktuell wird im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für Finanzen eine automationsunterstützt gestaltete Verrechnung von Schulveranstaltungen der Bundesschulen im Rahmen des Haushaltsverrechnungssystems des Bundes erarbeitet.

Erasmus+ Portale und Plattformen werden von der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellt und verwaltet.

Im Bildungsportal werden Standardschnittstellen (BIP-Nutzerdatenschnittstelle und Bildungsdatenschnittstelle) angeboten, die im Wesentlichen alle Partner und insbesondere die Anbieter der genannten Produkte nutzen können. Bereits umgesetzt sind die Anbindung der Schülerverwaltung Sokrates für Bundes- und Privatschulen, der Personalmanagementsysteme PM-SAP und TeachersDirect, der Stundenplan- und Unterrichtsverwaltung UNTIS, der Lernplattformen eduvidual und lms.at, des Amtssignaturservices und Zeugnisarchivs, des ABA-Portals, des Informationssystems der

Pädagogischen Hochschulen für die Administration der Aus-, Weiter- und Fortbildung der Lehrpersonen der Pädagogischen Hochschulen PH-Online, des Kommunikations- und Aktenmanagementsystems für Bildungsdirektionen und Schulen ISOweb vDesk, der elektronischen Zahlungsplattform edu.pay, der Schüleraufnahme- und -anmeldesystems für HTL, der digitalen Kommunikationsplattformen Schoolfox und eduFlow sowie weiterer Plattformen im Bereich digitaler Contents wie Eduthek, edutube, eeducation, Lesegütesiegel, SRDP-Aufgabenergebnisse, Teachino und Online-Campus Virtuelle PH.

Zwischen dem Bildungsportal einerseits und den Stammportalen oesterreich.gv.at, Serviceportal Bund, portal.at sowie Portal Tirol besteht eine Single-Sign-on-Kopplung. Die Stammportalen anderer Länder können auf deren Wunsch eingebunden werden.

In Sokrates Bund bestehen Schnittstellen für einen automatisierten Datenaustausch zu den folgenden IT-Systemen: Testungen mit IKMPLUS, Verwaltung der abschließenden Arbeiten („ABA-Portal“), Sommerschul-Verwaltungs-App, digitale Kommunikation mit den Eltern („Mitteilungsheft“-Apps) und digitale Kommunikation zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern. Daneben bestehen auch Schnittstellen zu Applikationen wie jener zur Verwaltung der digitalen Endgerät und zur Schulpflichtmatrik.

Im Bereich Recruiting bzw. „GetYourTeacher“ besteht ein bidirektonaler medienbruchfreier Kommunikationsprozess bzw. Datenfluss zwischen Bewerbungsplattform, Aktenmanagement-System der Bildungsdirektionen, Schulen und ELAK im Bund.

Anzubinden sind noch die Schülerverwaltungsprogramme für die Pflichtschulen, ein duales Zustellservice (zumindest für den Bereich der Bundesschulen), ein resilientes Langzeitarchiv (Projekt Digitale Arche der Republik), das Qualitätsmanagement-System IQES-Portal sowie weitere SSO-Kopplungen zu schulischen Fachanwendungen.

Mit der genannten Novelle BGBI. I Nr. 121/2024 wurden aus heutiger Sicht alle erforderlichen Rechtsgrundlagen durch den Gesetzgeber geschaffen. Die Erlassung der vorgesehenen Verordnungen ist in Folge vorgesehen.

Hinsichtlich einer Schnittstelle mit automatischem Datenabgleich mit dem Zentralen Melderegister wird auf §§ 6a und 6b Bildungsdokumentationsgesetz 2020 (BilDokG 2020) hingewiesen. Die genannten Bestimmungen sehen vor, dass zu einem jährlichen Stichtag die erforderlichen Stammdaten aller in Österreich gemeldeten Fünfjährigen aus dem zentralen Melderegister (ZMR) sowie Stammdaten von deren Eltern aus dem Personenstandregister an den Datenverbund Schule zu liefern sind. Zu Zwecken der Erstellung eines Schülerausweises sind auf Antrag der Schülerinnen und Schüler Lichtbilder aus dem Identitätsdokumentenregister, dem Fremdenregister bzw. dem Führerscheinregister bereit zu stellen.

Die genannte Stichtagslieferung aller Fünfjährigen nach § 6a BilDokG 2020 soll bis Ende des 3. Quartals 2025 technisch realisiert sein, die automatisierte Datenübertragung beim Schulwechsel nach § 6b BilDokG 2020 soll bis Ende des 2. Quartals 2026 technisch realisiert werden. In Sokrates Bund ist über den Datenverbund Schulen gemäß BilDokG 2022 bereits eine Anbindung an ein ZMR-Service implementiert. Damit werden die bereichsspezifischen Personenkennzeichen als Identifikatoren zu den Daten der Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigten bzw. Eltern bezogen und verspeichert.

Die Personenstammdaten aller Bediensteten werden automatisiert aus dem PM-SAP übernommen. Den Bediensteten wird eine einheitliche dienstliche Mail-Adresse in der Form vorname.nachname@bildung.gv.at zur Verfügung gestellt.

Derzeit sind über 99% der Schülerinnen und Schüler, der Bediensteten sowie etwas über 80% der Erziehungsberechtigten mit bereichsspezifischen Personenkennzeichen zugeordnet.

Zu den Fragen 6, 8 und 9:

- *Verfügt das BMBWF über ein Verzeichnis der Workflows in der Verwaltung, die bisher digitalisiert wurden? Wenn ja, wie ist dieses beschaffen und wer kann dieses nutzen? Wenn nein, ist geplant ein solches Verzeichnis zu erstellen und den mit Verwaltungsaufgaben befassten Personengruppen zur Verfügung zu stellen?*
 - a. *für den Bereich der Bundesschulen*
 - b. *für den Bereich der Landesschulen*
- *Ist geplant, für das BMBWF und die Bildungsdirektionen eine moderne, zentralisierte Wissensdatenbank mit Schlagwortsystem zu etablieren, die den Schulen für ihre Verwaltungsaufgaben alle relevanten Informationen, Prozesse, Entscheidungsketten und Kontaktdaten übersichtlich zugänglich macht?*
 - a. *Wenn ja, bis wann?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Ist zum Zweck des Wissensmanagements angedacht, in den Bildungsdirektionen Fachkräfte mit einer entsprechenden Ausbildung einzustellen oder Mitarbeiter:innen der Bildungsdirektionen dahingehend zu qualifizieren?*

Ein Projekt zur gründlichen Analyse der Verwaltungsaufgaben inklusive Prozesse, Applikationen und Datenclustern befindet sich derzeit in Umsetzung. Daraus sollen Vereinheitlichungen und Vereinfachungen speziell auch vor dem Hintergrund der weitgreifenden digitalen Möglichkeiten abgeleitet und Maßnahmen zur Verbesserung der Verwaltungsökonomie und Arbeitserleichterung für die betroffenen Userinnen und User umgesetzt werden.

Zu Frage 7:

- Welche Workflows wurden bisher im Zuge der Digitalisierung auf ihre Effizienz überprüft und vereinfacht? Welche weiteren Schritte sind diesbezüglich geplant?
 - a. Ist geplant, Abläufe, die Redundanzen und Medienbrüche aufweisen, vollständig zu digitalisieren und zu automatisieren? Wenn ja, bis wann?
 - i. Ist es zutreffend, dass jede Lehrkraft, die privat an eine andere Wohnadresse zieht, derzeit dazu angehalten ist, die digitale Meldebestätigung auszudrucken, ein Formular mit vielen redundanten Daten, die ohnehin auf der Meldebestätigung stehen, auszufüllen, dieses von der Schulleitung unterschreiben zu lassen, damit das Formular dann samt Meldebestätigung eingescannt und per E-Mail weitergeschickt wird und schließlich jemand in der Bildungsdirektion die Daten abtippt, um sie neuerlich digital zu erfassen?
 - b. Ist geplant, dass in den Schulen digitale Signaturen zum Einsatz kommen, die in allen digitalen Workflows Schulstempel und händische Unterschriften ersetzen, damit das Ausdrucken und Einscannen von Formularen obsolet wird? Wenn ja, bis wann? Wenn nein, warum nicht?
 - c. Ist es zutreffend, dass in den Schulen nach wie vor für jede:n Schüler:in ein Stammdatenblatt aus Karton zu führen ist? Gibt es Überlegungen oder Pläne, die langfristige Archivierung und technikunabhängige Lesbarkeit der Archive auf andere Weise sicherzustellen oder die Herstellung des Papier-Archivs zu automatisieren?
 - d. Ist geplant, PDF-Formulare in der Schulverwaltung schrittweise abzuschaffen und stattdessen eine integrierte, digitale Plattform zu betreiben, sodass Verwaltungsaufgaben automatisiert werden und dem System bereits bekannte Daten wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Schule, Schulkennzahl etc. nirgends ein zweites Mal eingegeben werden müssen ("only-once-Prinzip")? Wenn ja, bis wann?

Die Fragestellung unter lit. a lit. a wurde unter Frage 6, 8 und 9 beantwortet.

In Sokrates Bund können erstellte Zeugnisse über das Bildungsportal digital signiert werden. Daneben können digitale Signaturen in weiteren Anwendungen für das Personal- und Recruiting-Management und das Aktenmanagement genutzt werden. Der Einsatz digitaler Signaturen soll künftig ausgeweitet werden.

Daten der Schülerinnen und Schüler werden schulseitig in ihrer Evidenz, Sokrates Bund, gespeichert. Die Speicherdauer übersteigt den aktiven Schulbesuch eines Schülers bzw. einer Schülerin, zumal diese Daten für spezielle Verwaltungszwecke, bspw. die Ausstellung von Zeugnisduplikaten, erforderlich sind. Für digital signierte Schriftstücke ist ein Archiv in Planung, welches den Betroffenen über das Bildungsportal Zugriff auf ihre signierten Schriftstücke bieten soll. Die schulseitige zusätzliche Archivierung auf Papier wird an den Schulen unterschiedlich gehandhabt und autonom organisiert.

Digitale Formulare zur Automatisierung von Verwaltungsaufgaben sind im Bildungsportal nutzbar.

Zu Frage 10:

- *Wie ist der Umsetzungsstand des Projekts "Bildungsportal", das das gescheiterte Projekt "Portal Digitale Schule" abgelöst hat?*
- a. *Welche Technologie wird eingesetzt und wie erfolgte die Technologieauswahl?*
 - b. *Welche Funktionalitäten wurden bisher umgesetzt?*
 - c. *Welche externen Dienste sind an das Portal angebunden?*
 - d. *Wie wird das Portal genutzt, wie viele Webseitenaufrufe (Unique Clients und Page Impressions) gab es in den letzten 12 Monaten jeweils?*
 - e. *Wie oft wurde das Portal in den letzten 12 Monaten für die Anmeldung genutzt?*
Bitte um Aufgliederung nach Anmeldungen pro Rolle: Schulleiter: in, Lehrer: in, Schüler: in, Elternteil/Erziehungsberechtigte: r.
 - f. *Welche Kosten sind bisher für das Projekt angelaufen?*
 - g. *Welche externen Unternehmen waren mit welchen Honorarsummen bisher für das Projekt tätig? Wie wurden die Unternehmen ausgewählt?*
 - h. *Welche Schritte sind als nächstes geplant, mit welchem Zeitplan?*
 - i. *Wie wird sichergestellt, dass Datenschutz und digitale Souveränität gewahrt bleiben?*

Für das Bildungsportal (Fragestellung unter lit. a) werden die Register und alle Komponenten mit erhöhten Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit durch das BRZ betrieben. Die Portaltechnologie beruht auf Open Source. Im Kern wurde eine eigenständige Moodle-Instanz für die Zwecke des Bildungsportals angepasst. Als Identity Provider wird das bereits im Bereich der Universitäten und Fachhochschulen bewährte Produkt Shibboleth (ebenfalls Open Source) eingesetzt. Alle eingesetzten E-Government-Standards sind durch die Bund/Länder/Städte/Gemeinden-(BLSG)-Arbeitsgruppe in Digitales Österreich definiert und kommen auf allen Ebenen der österreichischen Verwaltung bereits seit längerem zum Einsatz. Die weitere Technologieauswahl erfolgte insbesondere in Hinblick auf Sicherheit, digitale Souveränität sowie Effizienz mit Synergiepotential zu bereits länger bestehenden Anwendungen des Bildungsministeriums wie z.B. Virtuelle Pädagogische Hochschule, Lernplattform Eduvidual und Contentplattform Eduthek.

Eine Liste aller bisher umgesetzten Funktionalitäten sowie der geplanten Funktionalitäten bzw. der konkreten nächsten Umsetzungsschritte (Fragestellung unter lit. b und h) ist auf <https://bip.gv.at/faq/about/roadmap> veröffentlicht und wird dort durch das Bildungsministerium evident gehalten. Eine Liste aller dem Bildungsportal angebundenen Dienste (Fragestellung unter lit. c) findet sich unter <https://bip.gv.at/faq/about/support/contact>.

Die monatliche Nutzung des Bildungssportals (Fragestellung unter lit. d) steigt seit der Einführung im September 2023 stetig an. Während es im Jänner 2024 9.300 registrierte Nutzerinnen und Nutzer sowie 69.000 Seitenzugriffe gab, konnten mit Jänner 2025 93.700 registrierte Nutzerinnen und Nutzer sowie 966.000 Seitenzugriffe gemessen werden.

Das Bildungssportal erfasst im Rahmen der wöchentlichen Berichte (Fragestellung unter lit. e) Anmeldungen anhand der verwendeten Identity Provider. Da das Bildungssportal eine zentrale Identität für Bürgerinnen und Bürger bildet, ist eine genaue Gliederung in Anmeldung bzw. Rolle nicht möglich, da Bürgerinnen und Bürger verschiedene Rollen an mehreren Schulen ausüben können. Eine Person ist öfters gleichzeitig Lehrperson und Elternteil. Von Februar 2024 bis Jänner 2025 wurden insgesamt 1.001.600 Anmeldungen verarbeitet.

Die Anmeldungen gestaffelt nach Identity Provider stellen sich wie folgt dar:

- 550.000 - Benutzername & Passwort (überwiegend Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte)
- 213.000 - Portal Austria (Bundesbedienstete)
- 194.000 - ID-Austria und Digitales Amt (Jede Rolle)
- 29.000 - PH-Connect (Bedienstete an Pflichtschulen)
- 14.500 - Portal Tirol (Lehrpersonen)
- 1.100 - BML-Serviceportal (Bedienstete)

Seit Projektbeginn der Implementierung des Bildungssportals bildung.gv.at (ab Jänner 2023) sind folgende Kosten angefallen (Fragestellung unter lit. f und g):

Bildungssportal	in EUR (1.1.2023 bis 3.2.2025)
ACP IT Solutions GmbH	720.000,00
BRZ GmbH	276.000,00
Cumulo IT Solutions GmbH	49.000,00
dress code it GmbH	13.500,00
Ernst & Young Management Consulting GmbH	14.880,00
Firma Georg Erik Glas	60.000,00
LFRZ GmbH	18.300,00

Die Auswahl der BRZ GmbH und des LFRZ GmbH erfolgte im Rahmen einer Inhouse-Vergabe. Die Leistungen der Firmen ACP IT Solutions GmbH und Ernst & Young Management Consulting GmbH wurde über eine bestehende BBG-Rahmenvereinbarung abgerufen. Die Beauftragungen der Firmen Cumulo IT Solutions GmbH, Georg Erik Glas und dress code it GmbH erfolgten als Direktvergabe nach Prüfung der Markt- und Branchenüblichkeit sowie der Angemessenheit innerhalb der Schwellwerte nach dem Bundesvergabegesetz.

Hinsichtlich datenschutzrechtlicher Aspekte (Fragestellung unter lit. i) wird festgehalten, dass sämtliche neuen Verarbeitungstätigkeiten der schulrechtlichen Hoheitsverwaltung zu zurechnen sind. Diese wurden unter Einbindung aller datenschutzrechtlichen Stakeholder,

insbesondere dem Datenschutzrat und Einbindung datenschutzrechtlicher NGOs im Zuge des Gesetzwerdungsprozesses zur vorstehend genannten Novelle BGBI. I Nr. 121/2024 umfangreich berücksichtigt. Im Rahmen des Vollzugs gilt der allgemein hohe Datenschutzstandard im Bildungsbereich, welcher auf der Website des Bildungsministeriums unter <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrecht/ds.html> dargestellt ist.

Die digitale Souveränität ist auf hohem Niveau gegeben, da im Bildungsportal ausschließlich Open Source Lösungen bzw. Individualsoftwareentwicklung im Auftrag des Bildungsministeriums implementiert sind.

➤ *II. Digitalisierung des Unterrichts*

Zu Frage 1 (chronologisch Frage 12):

- *Ist der 8-Punkte-Plan Digitale Schule, der im Jahr 2020 vorgestellt wurde und dessen Umsetzung bis 2024 laufen sollte¹, aus Ihrer Sicht vollständig umgesetzt?*
- Wenn nein, was wurde ggf. anders oder bisher nicht zur Gänze umgesetzt?*
 - Wie wurde die Umsetzung gesteuert und evaluiert? Welche Maßnahmen wurden im Laufe der Umsetzung angepasst?*

1) vgl. https://digitaleslernen.oead.at/fileadmin/Dokumente/digitaleslernen.oead.at/Dokumente_fuer_News/201015-4_Folder_Digitale_Schule_DINlang_A4_BF.pdf

Die Schulaufsicht hat im Rahmen ihrer Kernaufgaben die „Sicherstellung der Implementierung von Reformen und Entwicklungsvorgaben in der Region“ sowie „die Mitwirkung an der schularten- und standortbezogenen Schulentwicklung“ zu besorgen. Im Rahmen dieser Kernaufgaben ist die Begleitung der Umsetzung des 8-Punkte-Plans zu sehen. Die Umsetzung der Maßnahmen betreffend die digitalen Endgeräte wird außerdem durch die Agentur für Bildung und Internationalisierung (OeAD) unter Einbindung von Bildungsdirektionen, Pädagogischen Hochschulen und der an diesen angesiedelten Kompetenzzentren, der virtuelle Pädagogische Hochschule und eEducation begleitet.

In den Bilanz- und Zielvereinbarungsgesprächen (BZG) der Schulqualitätsmanagerinnen und Schulqualitätsmanager (SQM) mit den Schulleitungen im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems für Schulen (QMS) werden die Schwerpunktthemen einer Schule bzw. Fokusthemen analysiert. Zu diesen Schwerpunkt- bzw. Fokusthemen zählen u.a. auch die Maßnahmen, Ergebnisse und Wirkungen des 8-Punkte-Plans. Eine begleitende Evaluation der Maßnahmen erfolgt außerdem durch die Johannes Kepler Universität Linz im Rahmen des Forschungsprojekts „Blick ins Klassenzimmer“ (siehe dazu auch die Ausführungen zu Frage 14 [chronologisch Frage 25]).

Die Maßnahme Portal Digitale Schule wurde im Jahr 2023 um E-Governmentservices für Schulen ergänzt und auf Basis der gewonnenen Erfahrungen unter dem Namen Bildungsportal (BiP) einem Redesign unterzogen. Die Eduthek wurde im Jahr 2024

ebenfalls einen Redesign unterzogen, um diese enger mit dem Bildungsportal zu verknüpfen.

Zu Frage 2 (chronologisch Frage 13):

- *Wieviel Prozent der Lehrer:innen an Bundesschulen haben seit 2020 eine oder mehrere Fortbildungen im Bereich digitaler Unterrichtsmethoden absolviert?*
- aufgeschlüsselt nach Schuljahren*
 - b. aufgeschlüsselt nach Bundesländern*
 - c. insgesamt*

In der nachstehenden Tabelle werden die Prozent der Lehrkräfte an allgemein bildenden höheren Schulen und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen seit 2020 in Fortbildungen im Bereich digitale Unterrichtsmethoden ausgewiesen.

(Private / Kirchliche) Pädagogische Hochschule – (P / K)PH / Studienjahr	Teilnehmenden-Anzahl	Teilnehmenden-Anzahl nach Bundesland	Anzahl der Lehrpersonen im Bundesland (gesamt)	in %
PPH Burgenland	776	776	1.547	50,2%
PH Kärnten	346	346	2.601	13,3%
PH Niederösterreich	3.508	4.090	7.285	56,1%
KPH Wien/NÖ - Anteil Wien	582			
PH Oberösterreich	5.219	5.755	6.494	88,6%
PPH Linz	536			
PH Salzburg	941	941	3.087	30,5%
PH Steiermark	2.186	2.235	5.454	41,0%
PPH Augustinum	49			
PH Tirol	1.224	1.232	3.368	36,6%
KPH Edith Stein	8			
PH Vorarlberg	338	338	1.771	19,1%
PH Wien	4.229	4.811	10.910	44,1%
KPH Wien/NÖ - Anteil NÖ	582			
Studienjahr 2020/21	20.524	20.524	42.517	48,3%
PPH Burgenland	324	324	1.521	21,3%
PH Kärnten	709	709	2.556	27,7%
PH Niederösterreich	2.465	2.738	7.283	37,6%
KPH Wien/NÖ - Anteil Wien	273			
PH Oberösterreich	2.669	3.149	6.487	48,5%
PPH Linz	480			
PH Salzburg	909	909	3.101	29,3%
PH Steiermark	1.956	1.972	5.410	36,5%
PPH Augustinum	16			
PH Tirol	1.141	1.163	3.341	34,8%
KPH Edith Stein	22			
PH Vorarlberg	157	157	1.792	8,8%
PH Wien	3.519	3.792	11.056	34,3%
KPH Wien/NÖ - Anteil NÖ	273			
Studienjahr 2021/22	14.913	14.913	42.547	35,1%
PPH Burgenland	269	269	1.507	17,9%
PH Kärnten	757	757	2.447	30,9%
PH Niederösterreich	2.090	2.586	7.233	35,8%

KPH Wien/NÖ - Anteil Wien	496			
PH Oberösterreich	2.591	2.737	6.406	42,7%
PPH Linz	146			
PH Salzburg	513	513	3.050	16,8%
PH Steiermark	1.673	1.688	5.302	31,8%
PPH Augustinum	15			
PH Tirol	1.127	1.142	3.296	34,6%
KPH Edith Stein	15			
PH Vorarlberg	391	391	1.749	22,4%
PH Wien	2.555	3.052	11.008	27,7%
KPH Wien/NÖ - Anteil NÖ	497			
Studienjahr 2022/23	13.135	13.135	41.998	31,3%
PPH Burgenland	364	364	1.520	23,9%
PH Kärnten	484	484	2.410	20,1%
PH Niederösterreich	1.932	2.341	7.311	32,0%
KPH Wien/NÖ - Anteil Wien	409			
PH Oberösterreich	3.499	3.618	6.408	56,5%
PPH Linz	119			
PH Salzburg	800	800	3.019	26,5%
PH Steiermark	2.170	2.182	5.356	40,7%
PPH Augustinum	12			
PH Tirol	721	745	3.252	22,9%
KPH Edith Stein	24			
PH Vorarlberg	298	298	1.744	17,1%
PH Wien	3.183	3.592	11.132	32,3%
KPH Wien/NÖ - Anteil NÖ	409			
Studienjahr 2023/24	14.424	14.424	42.152	34,2%
PPH Burgenland	1.733	1.733	6.095	28,4%
PH Kärnten	2.296	2.296	10.014	22,9%
PH Niederösterreich	9.995	11.755	29.112	40,4%
KPH Wien/NÖ - Anteil Wien	1.760			
PH Oberösterreich	13.978	15.259	25.795	59,2%
PPH Linz	1.281			
PH Salzburg	3.163	3.163	12.257	25,8%
PH Steiermark	7.985	8.077	21.522	37,5%
PPH Augustinum	92			
PH Tirol	4.213	4.282	13.257	32,3%
KPH Edith Stein	69			
PH Vorarlberg	1.184	1.184	7.056	16,8%
PH Wien	13.486	15.247	44.106	34,6%
KPH Wien/NÖ - Anteil NÖ	1.761			
Studienjahre 2020/21 bis 2023/24 gesamt	62.996	62.996	169.214	37,2%

Quelle: PH-Online

Zu Frage 3 (chronologisch Frage 14):

- Wieviel Prozent der Lehrer:innen an Landesschulen haben seit 2020 eine oder mehrere Fortbildungen im Bereich digitaler Unterrichtsmethoden absolviert?
 - a. aufgeschlüsselt nach Schuljahren
 - b. aufgeschlüsselt nach Bundesländern
 - c. insgesamt

In der nachstehenden Tabelle werden die Prozent der Lehrkräfte an allgemein bildenden und berufsbildenden Pflichtschulen seit 2020 in Fortbildungen im Bereich digitale Unterrichtsmethoden ausgewiesen. Angemerkt wird, dass bei den Veranstaltungen der PPH Burgenland auch die Veranstaltungen der Virtuellen Pädagogischen Hochschule (VPH) ausgewiesen sind. Die Teilnehmenden dieser Veranstaltungen sind aus allen Bundesländern, können diesen aber technisch nicht zugeordnet werden. Daher ergeben sich zum Teil auch höhere Prozentsätze, wie z.B. im Studienjahr 2020/21 (mit 120,8%).

(Private / Kirchliche) Pädagogische Hochschule – (P / K)PH / Studienjahr	Teilnehmenden-Anzahl	Teilnehmenden-Anzahl nach Bundesland	Anzahl der Lehrpersonen im Bundesland (gesamt)	in %
PPH Burgenland	1.651	1.651	2.309	71,5%
PH Kärnten	1.228	1.228	4.491	27,3%
PH Niederösterreich	6.679	7.497	13.549	55,3%
KPH Wien/NÖ - Anteil Wien	818			
PH Oberösterreich	10.277	13.242	13.851	95,6%
PPH Linz	2.965			
PH Salzburg	865	865	5.006	17,3%
PH Steiermark	3.235	3.513	9.222	38,1%
PPH Augustinum	278			
PH Tirol	3.799	3.875	7.052	54,9%
KPH Edith Stein	76			
PH Vorarlberg	451	451	4.591	9,8%
PH Wien	2.904	3.722	14.194	26,2%
KPH Wien/NÖ - Anteil NÖ	818			
Studienjahr 2020/21	36.044	36.044	74.265	48,5%
PPH Burgenland	2.790	2.790	2.309	120,8%
PH Kärnten	1.557	1.557	4.514	34,5%
PH Niederösterreich	5.448	5.947	13.610	43,7%
KPH Wien/NÖ - Anteil Wien	499			
PH Oberösterreich	6.544	9.392	14.161	66,3%
PPH Linz	2.848			
PH Salzburg	1.584	1.584	5.068	31,3%
PH Steiermark	4.727	4.960	9.418	52,7%
PPH Augustinum	233			
PH Tirol	4.861	4.952	7.133	69,4%
KPH Edith Stein	91			
PH Vorarlberg	617	617	4.564	13,5%
PH Wien	2.627	3.126	14.484	21,6%
KPH Wien/NÖ - Anteil NÖ	499			
Studienjahr 2021/22	34.925	34.925	75.261	46,4%
PPH Burgenland	2.371	2.371	2.402	98,7%
PH Kärnten	1.705	1.705	4.593	37,1%
PH Niederösterreich	4.323	5.197	13.934	37,3%
KPH Wien/NÖ - Anteil Wien	874			
PH Oberösterreich	4.797	5.347	14.616	36,6%
PPH Linz	550			
PH Salzburg	1.386	1.386	5.175	26,8%
PH Steiermark	3.269	3.549	9.574	37,1%
PPH Augustinum	280			
PH Tirol	4.716	4.765	7.279	65,5%

KPH Edith Stein	49			
PH Vorarlberg	1.106	1.106	4.577	24,2%
PH Wien	4.107			
KPH Wien/NÖ - Anteil NÖ	874	4.981	14.890	33,5%
Studienjahr 2022/23	30.407	30.407	77.040	39,5%
PPH Burgenland	1.987	1.987	2.491	79,8%
PH Kärnten	1.584	1.584	4.648	34,1%
PH Niederösterreich	2.926			
KPH Wien/NÖ - Anteil Wien	869	3.795	14.219	26,7%
PH Oberösterreich	4.323			
PPH Linz	347	4.670	15.013	31,1%
PH Salzburg	1.404	1.404	5.290	26,5%
PH Steiermark	3.783			
PPH Augustinum	184	3.967	9.929	40,0%
PH Tirol	3.540			
KPH Edith Stein	295	3.835	7.443	51,5%
PH Vorarlberg	932	932	4.627	20,1%
PH Wien	2.052			
KPH Wien/NÖ - Anteil NÖ	869	2.921	15.405	19,0%
Studienjahr 2023/24	25.095	25.095	79.065	31,7%
PPH Burgenland	8.799	8.799	9.511	92,5%
PH Kärnten	6.074	6.074	18.246	33,3%
PH Niederösterreich	19.376			
KPH Wien/NÖ - Anteil Wien	3.060	22.436	55.312	40,6%
PH Oberösterreich	25.941			
PPH Linz	6.710	32.651	57.641	56,6%
PH Salzburg	5.239	5.239	20.539	25,5%
PH Steiermark	15.014			
PPH Augustinum	975	15.989	38.143	41,9%
PH Tirol	16.916			
KPH Edith Stein	511	17.427	28.907	60,3%
PH Vorarlberg	3.106	3.106	18.359	16,9%
PH Wien	11.690			
KPH Wien/NÖ - Anteil NÖ	3.060	14.750	58.973	25,0%
Studienjahre 2020/21 bis 2023/24 gesamt	126.471	126.471	305.631	41,4%

Quelle: PH-Online

Zu Frage 4 (chronologisch Frage 15):

- *Gibt es, über die einzelnen Fortbildungsveranstaltungen hinausgehend, ein Fortbildungscriculum, einen Stufenplan oder Ähnliches, mit dem die Fort- und Weiterbildung von Lehrer:innen im Bereich digitaler Didaktik systematisiert und gefördert wird?*

Das digi.kompP Modell bildet die Grundlage für die professionelle Weiterentwicklung von Lehrpersonen im Bereich der digitalen Kompetenzen und bietet einen Rahmen zur stufenweisen Entwicklung der digitalen Kompetenzen von Pädagoginnen und Pädagogen. Es wird zur Referenzierung von Fortbildungsveranstaltungen im Bereich der digitalen Didaktik an Pädagogischen Hochschulen genutzt. Darüber hinaus gibt es mit digi.folio ein Instrument, mit dem Lehrpersonen – ausgehend von einem individuell durchgeführten

digi.check – den strukturierten Erwerb digitaler Kompetenzen dokumentieren und nachweisen können.

Um die individuellen digitalen Kompetenzen von Lehrpersonen weiterzuentwickeln, bieten die Pädagogischen Hochschulen neben Fortbildungsveranstaltungen auch zahlreiche Hochschullehrgänge an.

Studienjahr	Anzahl der Hochschullehrgänge	Teilnehmende
2021/22	30	1.491
2022/23	27	1.986
2023/24	26	2.241

Quelle: PH-Online

Zu Frage 5 (chronologisch Frage 16):

- *Wieviel Prozent der Lehrer:innen sind seit 2020 insgesamt mit einem persönlichen digitalen Endgerät als Arbeitsmittel ausgestattet worden?*
 - a. Bundeslehrer:innen
 - b. Landeslehrer:innen

Im Rahmen der Geräteinitiative „Digitales Lernen“ wurden vom Bund in den Schuljahren 2021/22 und 2022/23 insgesamt 42.000 digitale Endgeräte nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes zur Finanzierung der Digitalisierung des Schulunterrichts als pädagogische Arbeitsmittel für Lehrkräfte bereitgestellt. Davon entfallen 14.922 Geräte auf Schulen mit Bundeslehrpersonen und 27.078 auf Schulen mit Landeslehrpersonen. Die den Ländern als Dienstgeber der Landeslehrpersonen zur Verfügung gestellten Geräte gingen in das Eigentum des Landes über. Über die jeweiligen Nutzungsmodelle, z.B. fixe Zuteilung an Lehrkräfte oder Verwendung in Pools, entscheiden die Eigentümer der Geräte bzw. Dienstgeber der Lehrpersonen. Umgelegt auf die Anzahl der in den Schuljahren 2021/22 (93% der gesetzlich definierten Zielgruppe der Schulen) und 2022/23 (95% der gesetzlich definierten Zielgruppe der Schulen) teilnehmenden Schulen stehen mit den vom Bund in den Schuljahren 2021/22 und 2022/23 bereitgestellten Geräten 90% der Bundeslehrpersonen an AHS-Unterstufen und Praxismittelschulen und 80% der Landeslehrpersonen an Mittelschulen und Sonderschulen Notebooks und Tablets als pädagogische Arbeitsmittel zur Verfügung. Neben dem Bund haben sieben der neun Bundesländer in ihrer Rolle als Dienstgeber zusätzliche Geräte für Lehrende bereitgestellt. Bundesschulen können im Rahmen ihrer autonomen Spielräume aus dem zugewiesenen Sachaufwand über die BBG-Rahmenvereinbarungen Geräte beschaffen.

Zu Frage 6 (chronologisch Frage 17):

- Wieviel Prozent der Schüler:innen der 5. Schulstufe sind im laufenden Schuljahr im Rahmen der Endgeräte-Initiative mit einem digitalen Endgerät ausgestattet worden?
- aufgegliedert nach Schularten
 - aufgegliedert nach Bundesländern
 - insgesamt

Eingangs wird festgehalten, dass im Schuljahr 2024/25 insgesamt 97,75% der im Bundesgesetz zur Finanzierung der Digitalisierung des Schulunterrichts festgelegten Zielgruppe der Schulen an der Geräteinitiative „Digitales Lernen“ teilnehmen. Differenziert nach Schularten betrachtet liegen die Anteile bei 100% der AHS-Unterstufen, 99,72% der Mittelschulen, 88,24% der Sonderschulen und 66,67% der Volksschulen, welche in der Regel nur wenige Schülerinnen und Schüler auf der 5. Schulstufe nach dem Lehrplan der Mittelschule oder der Sonderschule aufweisen. Zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler der nichtteilnehmenden Schulen liegen in der Applikation Schülergeräteverwaltung keine Informationen auf.

Bezogen auf die teilnehmenden Schulen und gemäß einer Auswertung aus der Applikation Schülergeräteverwaltung zu den zum Stichtag 5. März 2025 zugewiesenen Seriennummern wurden an den teilnehmenden Schulen 99,68% der Schülerinnen und Schüler mit einem digitalen Endgerät ausgestattet. Die noch offene Differenz von 0,32% bezieht sich auf während des Schuljahres eingetretene Schülerinnen und Schüler, bei denen die organisatorischen Schritte der Ausstattung, z.B. Leistung des Eigenanteils, Aufsetzen der Geräte oder Auslieferung von Nachbestellungen noch im Laufen sind.

Bezogen auf Schularten ergibt sich zum Stichtag 5. März 2025 folgende Gliederung:

AHS-Unterstufe	99,84%
Mittelschule	99,60%
Sonderschule	98,23%
Volksschulen	100,0%

Bezogen auf die Bundesländer ergibt sich zum Stichtag 5. März 2025 folgende Gliederung:

Burgenland	99,59%
Kärnten	99,84%
Niederösterreich	98,81%
Oberösterreich	99,66%
Salzburg	99,77%
Steiermark	99,86%
Tirol	99,83%
Vorarlberg	99,65%
Wien	99,34%

Zu den Fragen 7 und 8 (chronologisch Fragen 18 und 19):

- *Wieviel Prozent der an die Schulen ausgelieferten digitalen Endgeräte wurden bisher nicht in Betrieb genommen und wie viele sind das in absoluten Zahlen? Bitte um Darstellung nach Schularten und Bundesländern.*
 - a. *Endgeräte für Schüler:innen*
 - b. *Endgeräte für Lehrer:innen*
- *Gibt es ein Monitoring seitens des BMBWF, was die Nutzung der Geräte betrifft?*
 - a. *Wie ist dieses ausgestaltet?*
 - b. *Welche Erkenntnisse hat es bisher hervorgebracht?*
 - c. *Welche Schritte werden gesetzt, wenn Geräte ungenutzt bleiben?*

Da die Konfiguration und Verwaltung der Geräte dezentral an den Standorten, eingegliedert in lokale technische Strukturen erfolgt, liegen zentral keine Informationen zum Gegenstand der Fragestellung vor. Ein angedachtes zentrales „Live-Monitoring“ betreffend die Nutzung der Geräte wäre technisch und organisatorisch nicht zu bewerkstelligen.

Da dem Schulqualitätsmanagement unter anderem die Aufgabe der „Sicherstellung der Implementierung von Reformen und Entwicklungsvorgaben in der Region“ sowie der „Mitwirkung an der schularten- und standortbezogenen Schulentwicklung“ zukommt, ist die Begleitung der Nutzung der Geräte der Initiative „Digitales Lernen“ im Rahmen dieser Kernaufgaben zu sehen. Die Schulaufsicht ist angehalten, in der Entwicklungsarbeit mit Schulstandorten darauf zu achten, dass die Voraussetzungen für einen produktiven Einsatz der Geräte gegeben sind, und hat auf die Schulleitung einzuwirken, entsprechende Schritte zu setzen, etwa durch Fort- und Weiterbildungsinitiativen am Standort.

Zu Frage 9 (chronologisch Frage 20):

- *Wieviele Lernapps (aufgegliedert nach Unterrichtsfächern und Schulstufen) wurden bisher mit dem Gütesiegel für Lernapps zertifiziert?*

Bislang wurden insgesamt 112 Lern-Apps zertifiziert, die regelmäßig mehrere Schulstufen umfassen. Auf die nachstehenden Tabellen wird verwiesen.

Unterrichtsgegenstand	Anzahl Lern-Apps
Berufsorientierung	1
Betriebswirtschaft, Wirtschaftliches Rechnen, Rechnungswesen	1
Bewegung und Sport	2
Biologie und Umweltbildung	10
Chemie	3
Deutsch	12
Deutsch als Zweitsprache	3
Digitale Grundbildung	13
Englisch	8
Entrepreneurship – Wirtschaft und Management	1

Fachunterricht Friseur/Friseurin	1
Französisch	2
Geographie und wirtschaftliche Bildung	8
Geschichte und Politische Bildung	4
Informatik/Angewandte Informatik	4
Kunst und Gestaltung	1
Latein	1
Mathematik	25
Musik	2
Physik	7
Spanisch	1
Unternehmensrechnung	1
Verkehrs- und Mobilitätserziehung	1
Gesamt	112

Schulstufen	Anzahl Lern-Apps
5. Schulstufe	51
6. Schulstufe	53
7. Schulstufe	56
8. Schulstufe	57
9. Schulstufe	41
10. Schulstufe	43
11. Schulstufe	39
12. Schulstufe	36
13. Schulstufe	24

Zu den Fragen 10 und 11 (chronologisch Fragen 21 und 22):

- *Gibt es seitens des BMBWF Pläne, ein einheitliches Bildungsmedien-Approbationsverfahren zu etablieren, das sowohl statische Lehr- und Lernmittel (Bücher, E-Books) als auch interaktive Lehr- und Lernmittel (Apps, Programme) umfasst? Wenn ja, mit welchem Zeitplan?*
- *Gibt es seitens des BMBWF im Zusammenwirken mit dem BKA Pläne, die Schulbuchaktion dahingehend zu reformieren, dass statische Lehr- und Lernmittel (Bücher, E-Books) und interaktive Lehr- und Lernmittel (Apps, Programme) gleichberechtigt finanziert werden? Wenn ja, mit welchem Zeitplan?*

Dazu darf auf das aktuelle Regierungsprogramm 2025 bis 2029 hingewiesen werden, wo eine Reform der Schulbuchaktion samt Finanzierungslogik geplant ist (Seite 192).

Die in Belangen des Familienlastengleichs bzw. der Finanzierung der Schulbuchaktion und der Bildung zuständigen Bundesministerien haben im Laufe des Jahres 2024 gemeinsam Szenarien bezüglich einer Weiterentwicklung der Schulbuchaktion erörtert. Dabei sind allerdings unterschiedliche Bedarfs- und Qualitätssicherungslogiken zu berücksichtigen: Im Gegensatz zu approbierten Unterrichtsmitteln decken zertifizierte Lern-Apps nicht das

gesamte Curriculum ab. Beide Qualitätsprüfungsverfahren haben sich auf je unterschiedliche Weise bewährt, und sowohl approbierte Unterrichtsmittel als auch zertifizierte Lern-Apps werden im Rahmen der Aktion „Unentgeltliche Schulbücher“ finanziert.

Zu Frage 12 (chronologisch Frage 23):

- *Wie wird sichergestellt, dass Schüler:innen (auch in der Sekundarstufe 2) unabhängig vom sozioökonomischen Status ihrer Eltern ausreichend Zugang zu Hardware, Software und Content für digitales Lernen haben?*

Grundsätzlich sind sämtliche Schulen der Oberstufe mit IT-Räumen und einer entsprechenden Anzahl an Computerarbeitsplätzen ausgestattet, die den jeweiligen Ausbildungsschwerpunkten der Schularten gerecht werden. In Härtefällen können über die Initiative „weiterlernen.at“ kostenfrei wiederaufbereitete Computer bezogen werden. Während der Covid-19-Pandemie hat der Bund zudem 14.000 mobile Endgeräte als Leihgeräte an Bundesschulen bereitgestellt, die als temporäre Unterstützungsmaßnahme weiterhin genutzt werden. In Bezug auf digitale Unterrichtsmaterialien und Lernsoftware besteht die Möglichkeit, diese als Unterrichtsmittel eigener Wahl über die Schulbuchaktion zu beschaffen.

Zu Frage 13 (chronologisch Frage 24):

- *Wird im Schulbau (Neubau und Sanierungen) bei Bundesschulen sichergestellt, dass die Arbeitsplätze der Schüler:innen mit Steckdosen ausgestattet sind, was bei Schulgebäuden im Bestand nicht der Fall ist?*

Im Zuge von Neubauprojekten und umfangreichen Sanierungen an Bundesschulen werden die Unterrichtsräume mit der notwendigen Anzahl an Steckdosen versehen, um den Schülerinnen und Schülern im Bedarfsfall ein Aufladen ihrer für den Unterricht benötigten mobilen Endgeräte zu ermöglichen.

Zu Frage 14 (chronologisch Frage 25):

- *Gibt es Begleitforschungen oder Evaluierungen zur Effektivität des digitalen Unterrichts?*
 - a. *Wenn ja, welche Ergebnisse konnten bislang erzielt werden?*
 - b. *Wenn nein, ist zukünftig eine Evaluierung geplant?*

Eine begleitende Evaluation der Initiative „Digitales Lernen“ erfolgte durch die Johannes Kepler Universität Linz im Rahmen des Forschungsprojekts „Blick ins Klassenzimmer“. Die Untersuchung stellt unter anderem fest:

- Ein positives Klima gegenüber Digitalisierung, gute Infrastruktur und Unterstützung im Kollegium korrelieren stark mit der Einschätzung der „Digitalen Fitness“ einer Schule.

- Mediationsanalysen zeigen, dass ein positives Klima gegenüber Digitalisierung die Beteiligung an Fort- und Weiterbildung steigert, was wiederum den Einsatz von Medien im Unterricht und die digitalen Kompetenzen verbessert.
- Schülerinnen und Schüler mit einer positiven Einstellung zu digitalen Medien bewerten deren Einfluss auf ihr Lern- und Arbeitsumfeld deutlich positiver als jene mit negativen Einstellungen.

Folgende Handlungsempfehlungen wurden unter anderem abgegeben:

- Schulen sollten aktiv ein positives Klima gegenüber Digitalisierung schaffen, um digitale Kompetenzen und die Nutzung digitaler Medien nachhaltig zu verbessern.
- Lehrkräfte sollten gezielt in Fortbildungen zu individualisiertem Lernen, effizientem Einsatz von Medien und Sicherheit im digitalen Raum unterstützt werden.
- Die technische Unterstützung für Schülerinnen und Schüler soll gezielt ausgebaut werden.

Wien, 3. April 2025

Christoph Wiederkehr, MA

